



Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/  
Die Grünen  
Frau Stadträtin  
Susann Mäder

Fraktionsgemeinschaft  
DIE LINKE/Die PARTEI

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Datum 22.02.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen IA-004/2022  
Ihr Schreiben vom 25.01.2022  
E-Mail

**Ihre Informationsanfrage IA-004/2022 – Umsetzung der „einrichtungsbezogenen Impfpflicht,,  
in Gesundheitsberufen in Chemnitz nach § 20a Infektionsschutzgesetz  
(Stand der Beantwortung: 16.02.2022)**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Informationsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie viele Beschäftigte gibt es in Chemnitz im Gesundheitswesen und wie hoch ist gegenwärtig in diesem Bereich die Impfquote? Bitte nach Möglichkeit den Pflegebereich separat ausweisen.**

In Chemnitz sind ca. 15.000 Beschäftigte von der Impfpflicht betroffen. Lt. Schätzungen des Sächsischen Sozialministeriums wird von 30 % Ungeimpften ausgegangen, die Impfquote im Pflegebereich wird im Bereich der Normalbevölkerung liegen.

- 2. Gibt es bis zum 15. März 2022 für die Gesundheitsberufe in ausreichender Zahl dezentrale und niedrigschwellige Impfangebote bzw. ist eine speziell auf diese Personengruppe zugeschnittene Kampagne geplant?**

Ja, es gibt ausreichende Angebote in der Stadt Chemnitz. In den Kliniken wird durch eigene Betriebsärzte geimpft. Derzeit sind Impfungen ohne große Wartezeiten überall möglich.

- 3. Liegen schon Informationen oder zumindest Schätzungen vor, wie viele Beschäftigte mit dem Inkrafttreten der Impfpflicht aus dem Beruf ausscheiden?**

Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass es nur im geringen Maße zu Abgängen kommt.

- 4. Mit welchen Versorgungslücken für Patientinnen und Patienten wird gerechnet und ist dadurch mit einer Verschlechterung der Versorgungssituation zu rechnen?**

Bei der Umsetzung der Corona-Impfpflicht werden alle Ermessensspielräume ausgeschöpft, damit die Versorgung gesichert bleibt.

...

- 5. Gibt es für den Fall des Ausscheidens in größerem Umfang Personalreserven bzw. andere Möglichkeiten, etwaige Lücken aufzufüllen? Ist dafür ein Runder Tisch o. ä. des Gesundheitsamtes mit Gewerkschaften, Interessensvertretungen, Sozialverbänden usw. geplant?**

Mit Personalreserven ist nicht zu rechnen, weil qualifiziertes Fachpersonal bereits knapp ist. Gesprächsrunden mit freien Trägern finden statt.

- 6. Wird es Ausnahmeregelungen geben, ungeimpftes Personal weiter zu beschäftigen?**

Grundsatz des gesamten Handelns ist die Versorgungssicherheit. Zur diesbezüglichen Handhabung der Ermessensspielräume in der Stadt Chemnitz wird derzeit ein Konzept erarbeitet.

- 7. Ist das Gesundheitsamt personell und logistisch in der Lage, die Umsetzung der bundesgesetzlichen Anforderungen des § 20a des IfSG zu gewährleisten?**

Das Gesundheitsamt erarbeitet gemeinsam mit weiteren Fachämtern ein Konzept, um die Umsetzung sicherzustellen.

- 8. Welche entsprechenden rechtlichen Vorgaben vom Land gibt es bzw. inwieweit findet die Umsetzung von § 20a IfSG in eigenem Ermessen statt?**

Der Freistaat Sachsen hat eigene Empfehlungen angekündigt nach Auswertung der MPK vom 16.02.2022.

- 9. Gibt es hinsichtlich des bald zur Verfügung stehenden Impfstoffes Novavax Überlegungen, wie er dem im Gesundheitsbereich arbeitenden Personal prioritär zur Verfügung gestellt werden kann? Wenn ja, welche?**

Anfragen an die Betroffenen sind erfolgt und entsprechende Impftermine werden bereitgestellt. Ebenso wird beim Freistaat Sachsen auf eine ausreichende Beschaffung und Verfügbarkeit des Impfstoffes hingewirkt.

Freundliche Grüße

*Dagmar Ruscheinsky*  
Bürgermeisterin